

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 3-103-gt.	Datum 14.02.2024	ANT/2024/002-1
-------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.02.2024

**Interfraktioneller Antrag für die Sitzungen des Haupt- und
Finanzausschusses am 12.02.2024 sowie der Ratsversammlung am
22.02.2024**

Anlage/n

- 1 2024_02_13_Antrag Hauptsatzungsänderung

**Interfraktioneller Antrag für die Sitzungen
des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2024 sowie
der Ratsversammlung am 22.02.2024**

Sehr geehrte Frau Dr. Wilms,
sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

es wird die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die oben
genannten Sitzungen beantragt:

Änderung der Hauptsatzung

Unter diesem Tagesordnungspunkt möge folgender Beschluss gefasst werden:

*Der Rat beschließt die angefügte 5. Nachtragssatzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Wedel.*

Begründung:

Um die Umsetzung des am 21.12.2023 von der Ratsversammlung beschlossenen
Stellenplan zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Es muss
geregelt werden, dass die erste Stellvertretung des Bürgermeisters durch eine
hauptamtliche Stadträtin bzw. einen hauptamtlichen Stadtrat erfolgen soll; weitere
Stellvertretungen erfolgen ehrenamtlich.

Weil Satzungsrecht Aufgabe der Gemeindevertretung ist, entscheidet die
Ratsversammlung über eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Fisauli für die CDU-Fraktion

Dagmar Süß für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Lothar Barop für die SPD-Fraktion

Nina Schilling für die FDP-Fraktion

Dr. Detlef Murphy für die Ratsmitglieder von DIE LINKE

5. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wedel

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308), wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 22.02.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein folgende Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wedel erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Ältestenrat besteht aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzende oder Vorsitzendem und den jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen oder den jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister **sowie die erste Stadträtin oder der erste Stadtrat können** an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7 wird neu eingefügt:

§ 7 Stadträtinnen/Stadträte

- (1) Der Rat der Stadt Wedel wählt eine hauptamtliche Stadträtin oder einen hauptamtlichen Stadtrat für die Dauer von sechs Jahren.
- (2) Die Stadträtin oder der Stadtrat erhält neben der Besoldung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.
- (3) Zusätzlich wählt der Rat der Stadt Wedel aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine zweite und dritte Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die zweite oder dritte Stellvertretung werden für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten ernannt.

§§ 8 ff. werden in aufsteigender Reihenfolge neu beziffert.

§ 10 Abs. 2 (vormals § 9 Abs. 2) wird wie folgt geändert:

- (2) Der Rat trifft auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister **oder der Ersten Stadträtin oder dem Ersten Stadtrat unmittelbar** unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom __.__.2024 erteilt.

Wedel, __.__.2024

Gernot Kaser
Bürgermeister